

# LANDRATSAMT HILDBURGHAUSEN

Amt für Schulverwaltung

Landratsamt Hildburghausen, Wiesenstr. 18, 98646 Hildburghausen



**An  
alle Eltern der Hortkinder  
des Schuljahres 2025/2026**

Auskunft erteilen: Frau Baumgartl  
Tel. 03685 / 7818-4051, Zimmer 2.65  
baumgartl@lrahbn.thueringen.de  
Frau Erdenbrecher  
Tel. 03685 / 7818-4058, Zimmer 2.65  
erdenbrechers@lrahbn.thueringen.de  
Herr Hofmann  
Tel. 03685 / 7818-4056, Zimmer 2.58  
hofmann@lrahbn.thueringen.de

## Wichtige Hinweise zur Beantragung der Hortbetreuung für das Schuljahr 2025/2026

### Hortantrag:

- Antrag vollständig ausfüllen.
- Bei „Wechselmodell“ bitte den Elternteil angeben, bei dem das Kind gemeldet ist (Hauptwohnsitz).
- Kita-Nachweis/ Betreuungsvertrag der weiteren Kinder dem Hortantrag beifügen.
- Alle sorgeberechtigten Elternteile müssen den Antrag unterschreiben (unten rechts).

### Erklärungsbogen zum Einkommen:

- Nur ausfüllen, wenn eine Einkommensberechnung/ Ermäßigung gewünscht wird.
- Alle sorgeberechtigten Elternteile müssen den Erklärungsbogen unterschreiben (Seite 3 unten rechts).
- Die Berechnung des Einkommens erfolgt aus den Einkünften im vorherigen Jahr (2024).
- Alle Bescheinigungen/ Nachweise zur Berechnung des Einkommens bitte in einem separaten geschlossenen Umschlag dem Hortantrag beifügen.

**Hortantrag, SEPA-Basis-Lastschriftmandat, Erklärungsbogen und Bescheinigungen/  
Nachweise bitte bis spätestens 16.05.2025 in der zuständigen Grundschule abgeben.**

### Allgemeine Hinweise:

- SEPA-Basis-Lastschriftmandat ausfüllen, unterschreiben und den restlichen Unterlagen beifügen.
- Die Abbuchung der Hortgebühren erfolgt immer zum 1. des Monats.
- Das Schuljahr beginnt im August und endet zum 31. Juli des Folgejahres.
- Der Monat Juli ist jährlich gebührenfrei.
- Bei Krankheit des Kindes wird die Hortgebühr nicht erstattet, da es sich um eine volle Monatsgebühr handelt. Bei vor auszusehender Abwesenheit (z.B. OP, Kur u.ä.) bitte den nächsten Stichpunkt bzgl. „Änderungen der Betreuungszeiten und Abmeldung“ beachten.
- Änderungen der Hortbetreuungszeiten (unter 10 Std./Woche oder über 10 Std./Woche) und Abmeldungen sind bis zum 15. des laufenden Monats schriftlich in der zuständigen Grundschule abzugeben. Die Änderung/ Abmeldung tritt ab dem kommenden Monat in Kraft.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Viele Fragen können auch fernmündlich geklärt werden. Sie sparen Zeit und Geld, wenn Sie uns anrufen und im Schriftverkehr Ihre Telefonnummer angeben.

#### Sprechzeiten für alle Ämter:

Mo 08.00-12.00 Uhr

Di: 08.00-12.00/13.30-17.00 Uhr

Do: 08.00-12.00/13.30 -18.00 Uhr

Fr: 08.00-12.00 Uhr

#### Bankverbindung:

Kreissparkasse Hildburghausen

**BIC HELADEF1HIL**

**IBAN DE98840540401110103138**

